

79. Jahresbericht

des

Oberösterreichischen Musealvereines

für die Jahre 1920 und 1921.

1 000 3

Nebst der 69. Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns.



Linz 1922.

Verleger: Oberösterreichischer Musealverein.

Druck von J. Wimmer Gesellschaft m. b. H., Linz. — 1843 22

Inhaltsangabe.

	Seite
Verwaltungsbericht	III
Das kunst- und kulturhistorische Museum	IX
Das naturwissenschaftliche Museum	XVI
Dr. Ignaz Zibermayr: Das oberösterreichische Landesarchiv im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens	1
Dr. Theodor Kerschner und Dr. Hermann Priesner: Beiträge zur Verbreitung der Anophelen in Oberösterreich	42
L. Gschwendtner: Einiges über Geschlechtsbestimmung	52



V. Der Weg zum Zentralarchiv.

Im Jahre 1861 hatte unsere Landesvertretung wieder ihre Selbständigkeit und damit die freie Gebarung im eigenen Haushalt zurückerlangt; die kulturellen Kräfte, welche dem Ständewesen innewohnten, hätten sich jetzt zwar wieder frei entfalten können, sie waren jedoch unter dem Drucke des staatlichen Absolutismus beinahe erstarben. Die Neuordnung des landschaftlichen Archives hatte allerdings wieder die Kenntnis von der Macht und Bedeutung der Stände geweckt, der Archivar Stauber hatte sogar sein Wissen hierüber in sehr anerkennenswerten Werken niedergeschrieben, aber man beachtete sie nicht und fand sie nicht einmal der Drucklegung wert.

Nur in den Klöstern war der geschichtliche Sinn nicht erlahmt. In St. Florian hatte der verdienstvolle Stiftsbibliothekar Albin Czerny die geistige Wirksamkeit seines Hauses und die Zeit der Bauernkriege in gehaltvollen Veröffentlichungen behandelt. In Kremsmünster hatte man neben der schriftstellerischen Tätigkeit der engen Verbindung von Verwaltung und Geschichtswissenschaft seit den Tagen Finsterwalders nicht vergessen und nach Auflassung der Herrschaftskanzleien auch deren Archivalien im Stiftsarchive zentralisiert. Seit dem Jahre 1873 schaltete dort als Archivar Leonhard Achleuthner, welcher durch Herausgabe des ältesten Urbars dieses Klosters schon damals seine Neigung für wirtschaftsgeschichtliche Studien kundgab¹⁷⁴. Die meiste Zeit seiner richterlichen Tätigkeit verbrachte in diesen beiden Orten Julius Strnadt, welcher aus seinem Berufsleben auf das Gebiet der heimatischen Rechtsgeschichte gelenkt worden war und schon im Jahre 1868 in seinem Buche über Peuerbach Probleme behandelte, welche die Geschichtsforschung erst später nachhaltig beschäftigten.

Im Jahre 1884 wurde nun Abt Leonhard Achleuthner Landeshauptmann und vier Jahre später trat Julius Strnadt in den Landesausschuß ein. Seiner Anregung und Fürsorge verdankt das Landesarchiv sein Entstehen. Als im Jahre 1893 die staatliche Archivorganisation einsetzte, griff er sofort diesen Gedanken auf und suchte ihn mit der Beihilfe des Landeshauptmannes Achleuthner durch Ausgestaltung des landschaftlichen Archives zu einem Landesarchiv zu verwirklichen. Der Zeitpunkt hiefür war gerade damals sehr günstig, als die Lösung der Raumfrage keine Schwierigkeiten bot. Im Jahre 1895 war durch Errichtung eines Neubaus das bisher dem Musealverein überlassene Gebäude auf der Promenade freigeworden. In diesem Hause — einst im Besitze der Familie Khevenhiller und auch des Genealogen Hoheneck, von dem es die Stände im Jahre 1698 erwarben¹⁷⁵ — begann das Landesarchiv am 1. September 1896 seine Wirksamkeit. Als Organisationsstatut und Dienstesvorschrift wurde die staatliche Archivordnung als Muster genommen¹⁷⁶.

Der Zweck der Gründung war, ein Zentralarchiv für das ganze Land zu schaffen, und den Grundstock sollte das ständische Archiv bilden, an welches sich im Laufe der Zeit die wichtigsten Bestände der Behörden und andere Archivkörper angliedern sollten. Durch feuersichere Verwahrung und durch Anstellung von fachlich vorgebildeten Beamten sollten die schriftlichen Zeugnisse der Vergangenheit nicht nur geschützt, sondern auch der Verwaltung und Wissenschaft dienstbar gemacht werden. Das ist ja eben der Unterschied von der früheren Aufgabe des landschaftlichen Archives und darin liegt dessen Ausgestaltung zu einem Landesarchive, daß jetzt der Kreis der Fürsorge die Schriftdenkmäler der gesamten Provinz umfaßte.

Diese Erweiterung des Wirkungsfeldes war die letzte Folgeerscheinung der

¹⁷⁴ Näheres bei Pösinger, Das Stiftsarchiv Kremsmünster S. 47—50.

¹⁷⁵ Landschaftsakten D XV 223.

¹⁷⁶ Beilagen zu den stenographischen Protokollen des oberösterreichischen Landtages 1896. Nr. 33 u. 65; Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission für Kunst und histor. Denkmale 4, S. 115—140.

schon erwähnten Umwertung der Archivalien durch die Ereignisse des Jahres 1848. Die ganze Entwicklung drängte, wie wir gesehen haben, sowohl in der Verwaltung als auch in der Wissenschaft zu einer Zusammenfassung: das Landesgerichtsarchiv war jedoch schon zu dem Zeitpunkte überlebt, als es nach langwierigen Mühsalen zustande gekommen war, da die Kenntnis der früheren Rechtszustände mit dem alten Beamtentum ausgestorben war; das Musealarchiv war dem Provenienzprinzip und den Anforderungen der Kulturgeschichte, welche beide geschlossene Archivkörper verlangten, weder räumlich noch fachlich gewachsen. Die Aufgaben, welche Verwaltung und Wissenschaft erforderten, konnten nur durch ein Institut gelöst werden, dessen Beamte über die nötige geschichtliche Vorbildung verfügten und welches den Bedürfnissen beider Faktoren genügte. In den ersten Plänen zu dessen Aufbau tritt uns dieses Ziel schon deutlich vor Augen. Schon im Jahre 1893 war man nach dem Vorbilde des steiermärkischen Landesarchives bestrebt, das Musealarchiv mit dem landschaftlichen zu vereinigen¹⁷⁷, und nach demselben Muster gedachte man zur Erleichterung des Nachweises von Rechtsfragen für die Bevölkerung die „Urkundenbücher“ des Landesgerichtsarchives für die geplante Anstalt zu erwerben¹⁷⁸.

Erinnern wir uns an dieser Stelle der bisherigen Entwicklung, um die Bedeutung der neuen Gründung ermessen zu können. Aus den Angaben über die staatlichen Archive und das Musealarchiv ging unzweifelhaft der Nachteil hervor, welchen die Vernachlässigung entweder der wissenschaftlichen oder der verwaltungstechnischen Seite hervorrief: in dem einen Falle ergaben sich durchwegs verstümmelte Archivkörper, in dem anderen ließ sich nur eine Sammlung zusammenhangloser Schriftstücke, aber kein Archiv feststellen. Diesen Beständen gegenüber bot das landschaftliche Archiv in seinem gleichmässigen, organisch gefügten Aufbau ein vortreffliches Beispiel für die Vorteile der gegenseitigen Ergänzung von Verwaltung und Geschichtswissenschaft und der erhöhten Sicherung, welche aus der Berücksichtigung der beiderseitigen Ansprüche hervorging. Von den großen Archiven des Landes wurde so das der Stände das einzig vollständige: es war also wahrhaftig nur eine natürliche Auswirkung der in ihm aufgespeicherten Kräfte, daß dieses Archiv der Grundstock für ein wirkliches Landesarchiv werden sollte.

Noch in anderer Hinsicht jedoch hätte das landschaftliche Archiv ein unerreichbares Vorbild geboten: in der gleichmäßigen Sorge für die Erhaltung der alten Bestände und für die zukünftige Fortführung; man hielt Ordnung im Archiv und trug zugleich in der Kanzlei Vorsorge, daß dieses in Zukunft seine regelmäßige Fortsetzung erhalte. Unsere Stände hatten das Erbe der Kanzleireform Maximilians I. nicht nur treu behütet, sondern noch wissenschaftlich vertieft und so lange in Uebung behalten, bis ihnen diese durch Aufzwingung der Josefinischen Vorschriften unterbunden wurde; gleichwohl war die Erinnerung noch immer so weit wach geblieben, daß doch deshalb des Zusammenwirkens von Archiv und Registratur nie ganz vergessen wurde¹⁷⁹. Aus diesen Gründen war es nicht vorteilhaft, daß beide Amtsstellen im Jahre 1896 vollständig getrennt wurden, und das Archiv zudem nur das Material bis zum Jahre 1812 übernahm. Dieses Vorgehen entsprach indes der damals auch anderwärts geübten Genügsamkeit der Geschichtswissenschaft, welche sich lange Zeit nur auf die Fürsorge für die zufällig übrig gebliebenen Bruchstücke, vor allem auf die Urkunden, beschränkte, ohne schon längst überall Vorsorge zu treffen, auch auf das Schicksal der gleichzeitigen Ueberlieferung bestimmenden Einfluß zu bekommen, damit sich auch in Hinkunft gleichmäßig fortfließende Archivkörper bilden. Diese Forderung kann aber nur in lebendiger Verbindung mit der Verwaltung verwirklicht werden, wie wir später noch sehen werden. An dieser Stelle genüge der Hinweis, daß schon der Archivar Spieß in der bereits erwähnten Schrift¹⁸⁰, wenn

¹⁷⁷ Beilagen zu den stenographischen Protokollen des oberöst. Landtages 1893, Nr. 173.

¹⁷⁸ Ebenda 1895, Nr. 43.

¹⁷⁹ Vgl. Zibermayr, Die Fluchtung a. a. O. S. 77, 81.

¹⁸⁰ Spieß S. 49.

auch aus anderen Erwägungen, die Oberaufsicht des Archives über die zuständigen Registraturen verlangt hat.

Um ein Zentralarchiv zu schaffen, wäre vor allem an eine Vereinigung jener Archive zu denken gewesen, welche in ihren Beständen das Land in seiner Gesamtheit oder doch in wichtigen Teilen umfaßten. Außer dem landschaftlichen Archive waren diese aber ausnahmslos in den Händen des Staates. In dem Zeitpunkte jedoch, wo dieser die Errichtung eigener Archive in den Provinzen in die Wege zu leiten begann, war ein einheitliches Zentralarchiv schon durch die Ereignisse überholt; es waren wie in anderen Kronländern im günstigsten Falle zwei Archive zu erhoffen, oder ein unfertiges Rumpfbild, wie es damals das oberösterreichische Landesarchiv darstellte. Wie nun schon bei diesen ungeklärten Verhältnissen die Erwerbung staatlicher Bestände sehr erschwert, ja teilweise unmöglich war, so wurde das in manchen Fällen schon sehr dringende Eingreifen immer wieder hinausgeschoben, als der geplante Neubau des Statthaltereigebäudes, für welches der Grund bereits angekauft war, die Errichtung eines staatlichen Archives in greifbare Nähe zu rücken schien¹⁸¹. Im übrigen waren auch die Anfänge unseres Institutes noch lange nicht so gekräftigt, um große Aufgaben durchführen zu können¹⁸². Gleichwohl konnten doch die älteren Bestände der Salinenarchive, das Archiv des aufgehobenen Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn und aus der Registratur der Statthalterei ein Teil der Archivalien der Landeshauptmannschaft mit den dort befindlichen dürftigen Resten des Mondseer Archives übernommen werden. Diese letztgenannten Bruchstücke boten überdies Anlaß, die dazugehörigen Bestände, welche sich noch in Mondsee im Besitze der Fürstin Wrede, bei der Gemeinde und im Pfarramte befanden, zu erwerben, so daß das gesamte in vier Teile zerrissene Stiftsarchiv wieder zusammengefügt werden konnte. Als nun das bischöfliche Ordinariat die dort verwahrten Garstener und Gleinker Bestände ebenfalls dem Landesarchiv überließ, waren die noch erhaltenen Archive der aufgehobenen Klöster alle an einer Stelle vereinigt. Eine eigene Erwähnung verdient noch die Angliederung des Familienarchivs der Hohenecker, welche die Möglichkeit bot, das gesamte Archiv von Schlüsselberg in der ursprünglichen Gestalt zu erneuern. Die erwünschte Ergänzung namentlich für die Zeit des Mittelalters erfuhr das Landesarchiv im Jahre 1914 durch die schon bei der Gründung angestrebte Verschmelzung mit dem Musealarchiv.

Mit dieser Erwerbung war die Aufgabe des Archivalienschutzes, die vordem von beiden Anstalten, jedoch in verschiedener Art ausgeübt wurde, einheitlich gelöst; auch dieser verlangte nicht nur geschlossene Archivkörper, sondern auch Anschluß an die Verwaltung. In der schon angeführten, sehr lesenswerten Abhandlung „Das neue Landesarchiv in Linz und seine Ausgestaltung in der Zukunft“ hat Albin Czerny in überzeugenden Worten auf die Notwendigkeit eines Zentralarchives als der unerläßlichen Grundlage einer verläßlichen Landesgeschichte hingewiesen und diesem auch die Obliegenheit einer Schutzstelle für gefährdete Archive zugeschrieben. Aus seiner Tätigkeit als Konservator der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale hatte er aus eigener Erfahrung die Unzulänglichkeit der bisherigen Vorkehrungen kennen gelernt und gesehen, daß nur durch Schaffung einer eigenen Anstalt, welche diese Aufgabe berufsgemäß ausübt, Erfolge erzielt werden können. Nach französischem Muster schlägt er daher für die Gemeindearchive die Einführung ständig wiederkehrender Revisionen vor, welche zugleich den Landesarchivar in den Stand setzen sollten, die übrigen Archive des Landes kennen zu lernen.

Diese Anregung war um so aussichtsreicher, als die oberösterreichische Landesvertretung schon aus eigenem diesen Weg zu beschreiten begonnen hatte. Im Jahre 1893 hatte sich nämlich das Bedürfnis herausgestellt, den Gemeinden für die Vermögensverwaltung Richtlinien an die Hand zu geben; schon bei dieser Gelegenheit wurde auf eine Sicherung der Marktprivilegien und anderer schriftlicher Rechts-

¹⁸¹ Vgl. Mitteilungen des k. k. Archivrates 2, S. 162.

¹⁸² Vgl. Berichte über die Verhandlungen des oberöstr. Landtages nach den stenographischen Aufzeichnungen 1908, S. 939.

titel als eines Teiles des Gemeindegutes Bedacht genommen¹⁸³. Im Anschlusse daran nahm der Landesausschuß die Aufnahme und Verzeichnung der kommunalen Archive selbst in die Hand und hat das Ergebnis dieser Bereisungen in den Druck legen lassen¹⁸⁴. Bei dieser Gelegenheit wurde auch für eine gleichmäßige Führung der Gemeinderegistraturen Vorsorge getroffen und für diesen Zweck eine einheitliche Anleitung ausgearbeitet¹⁸⁵.

Wir sehen also, daß die Gründung des Landesarchivs mit der Regelung des kommunalen Archivwesens auf das engste verknüpft ist; dieser innige Zusammenhang hat unser Institut fortlaufend begleitet und ihm ein besonderes Merkmal verliehen, indem diese Tätigkeit den Mittelpunkt der Schutzmaßnahmen für die Schriftdenkmäler im Lande bildete. Als im Jahre 1905 der Landesausschuß ständige Revisionen der Gemeindearchive anordnete und auch bestimmte Richtlinien für die Sicherheit der Verwahrung und für die Erhaltung ihrer Bestände aufstellte, war eine feste Grundlage gelegt, welche Erfolge verbürgte. Da die Ortsgemeinden erst im Jahre 1849 gebildet wurden, so besitzen in der Regel Archivalien in engerem Sinne bloß die Städte und Märkte, wo sie zumeist bei den Kommunalverwaltungen als den Besitznachfolgerinnen der alten bürgerlichen Gemeinden verwahrt werden. Solche Archive befinden sich in Oberösterreich nach den bisherigen Feststellungen bei 16 Städten und 82 Märkten mit noch teilweise bis in die Babenberger Zeit oder in die Tage Ottokars von Böhmen zurückreichenden Urkunden. Alle diese Archive sind wenigstens in den Grundzügen verzeichnet, eine Reihe von ihnen hat das Landesarchiv übernommen, andere hinwieder wurden auf Wunsch nach erfolgter Ordnung zurückgestellt, bei anderen an Ort und Stelle die Neuaufstellung durchgeführt¹⁸⁶.

Die Idee eines Zentralarchives besteht eben nicht darin, eine Aneinanderreihung möglichst vieler Ortsarchive zu sein, sondern dasselbe ist an erster Stelle die Vereinigungsstelle aller Urkunden und alten Akten jener Behörden, welche ihre Wirksamkeit auf das gesamte Land und dessen besondere Erwerbszweige erstrecken, und zugleich der Mittelpunkt für die Archivfürsorge im Lande: nicht die Vermehrung der Bestände des Landesarchives ist das Wesentliche, sondern die gesicherte Erhaltung der Schriftdenkmäler des Landes. Diese Auffassung schafft nicht nur jenes Vertrauensverhältnis, welches für ein gedeihliches Wirken unerläßlich ist, sondern ist auch der natürliche Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse. Wir dürfen eben niemals vergessen, daß die aus der geschichtlichen Entwicklung entspringende Zentralisation der Archive bei den gegenwärtigen Verhältnissen zwar ein unumgängliches Erfordernis der Wissenschaft und Verwaltung bildet, daß jedoch eine Ueberspannung dieses Prinzipes die Gefahren, welche alle menschlichen Einrichtungen bedrohen, unnötig erhöhen würde.

Die Voraussetzung für die Entstehung eines wirklichen Zentralarchives im Lande schuf erst die politische Umwälzung des Jahres 1918. Jetzt erst war die Möglichkeit geboten, die alten Bestände der Landesregierung bis zum Jahre 1850 aus der Statthaltereiregistratur auszuschneiden und als Archiv der Landesregierung mit dem Landesarchive zu vereinigen und den Kreis der Fürsorge auf die staatlichen Archivalien auszudehnen. Im Anschlusse daran hat das Landesarchiv vom Kreisgerichte Steyr das Archiv der Eisenobmannschaft übernommen und steht eben

¹⁸³ Anleitung zur Verwaltung des Gemeinde-Eigenthumes für die Gemeinden Oberösterreichs (Linz 1893) S. 19 f., 36.

¹⁸⁴ In der schon angeführten Schrift von Krackowizer, Ergebnisse . . . ; Beilagen zu den stenographischen Protokollen des oberöstr. Landtages 1894, Nr. 37 u. 78 sowie 1895, Nr. 43 u. 92. In den Jahren 1900 und 1901 wurde die Inventarisierung fortgesetzt und die Verzeichnisse ebenfalls in den Druck gelegt.

¹⁸⁵ Anleitung zur Führung von Gemeinde-Registraturen, herausg. vom oberöstr. Landesausschuß (Linz 1896); Beilagen zu den stenographischen Protokollen des oberöstr. Landtages 1896, Nr. 34.

¹⁸⁶ Näheres bei Mell A., Archive und Archivschutz in Steiermark, Veröffentlichungen der histor. Landeskommission für Steiermark 23. Heft, S. 22 und Straßmayr E., Das Archiv der Marktkommune Kirchdorf, Mitteilungen des k. k. Archivrates 2, S. 88 f.

im Begriffe, eine neue Unterbringung des durch Raumnot verdrängten Archives des Landesgerichtes in die Wege zu leiten.

Durch diesen Wandel trat das Landesarchiv überdies in jenes enge Verhältnis zu der Verwaltung, das für die Entstehung ebenmäßig fortfließender Archivkörper unerlässlich ist. Die Archive ergänzen sich aus den Registraturen, indem die dort im Laufe der Zeit für den Geschäftsgang entbehrlicheren Bestände fallweise von ihnen übernommen werden. In diesem Sinne muß auch bei Trennung dieser beiden Amtsstellen zwischen ihnen eine gewisse Zusammengehörigkeit obwalten. Namentlich in der Art der Aufbewahrung und in der Frage der Aktenauscheidung ist unbedingt dem Archive eine Einflußnahme auf die Registratur zu sichern. Dies ist schon deshalb unerlässlich, weil gerade ersteres an der bei dieser herrschenden Form der Verwahrung, von welcher ja der Zustand der Akten abhängig ist, interessiert ist und Wert darauf legen muß, diese seinerzeit wohlverhalten zu übernehmen. Ebenso wichtig ist eine Mitwirkung bei der Skartierung: die Frage der Erhaltung oder Vernichtung eines Aktenstückes ist ja doch nichts anderes als die Entscheidung, ob dieses wert ist, in das Archiv zu kommen oder nicht. Ein systematischer Aufbau eines Archives muß daher bereits in der Registratur beginnen. Im Sinne dieser Ausführungen hat der Landesrat im Jahre 1920 dem Landesarchiv das Revisionsrecht über die der Landesregierung und Landesverwaltung unterstehenden Registraturen übertragen und im besonderen verfügt, daß von jeder Aktenauscheidung und von allen wesentlichen Aenderungen in Ort und Art der Aufbewahrung unser Institut in Kenntnis zu setzen ist und daß erst nach dessen Antrag die Genehmigung erteilt wird. In dieser Hinsicht war vordem unserer Anstalt nur bei den Gerichtsstellen des Landes ein Einfluß eingeräumt, indem das Oberlandesgericht in Wien nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Jahres 1897 nur dann seine Zustimmung zur Vernichtung von Akten erteilt, wenn vom Landesarchiv keine Einwendung erhoben wird.

Diese Verfügungen sind indes nur ein Notbehelf, um die schwersten Schädigungen hintanzuhalten und um eine regelrechte Ueberführung des Aktenmaterials aus den Registraturen in das Landesarchiv vorzubereiten. Das Ziel, welches allen diesen Bestrebungen vorschweben soll, wäre die in regelmäßigen Zeiträumen automatisch eintretende Uebernahme, um so einer räumlichen Ueberlastung der Registraturen vorzubeugen und das zufließende Aktenmaterial stets in sorgfältigem und selbst ausgewähltem Zustande übernehmen zu können.

In diesem Zusammenhange wird leicht ersichtlich, welcher Wert einem seiner Bestimmung entsprechenden Archive auch für die Verwaltung zukommt: es schafft durch seine Tätigkeit die Voraussetzung für eine klaglose Abwicklung der einer Registratur zukommenden Aufgaben und bietet der Verwaltung selbst die notwendige Grundlage der Sicherheit und Stetigkeit. An einem Provinzialarchive sind sämtliche Zweige der Verwaltung interessiert und daher kommt es denn auch, daß man in vielen Staaten durch umfassende Neubauten die Archive instand setzte, diese große Aufgabe erfüllen zu können. So ist unser Nachbarland Bayern systematisch daran gegangen, außer dem Reichsarchive in München auch alle acht Kreisarchive zweckentsprechend unterzubringen und hat in den letzten Jahren fünf von ihnen ganz neu erbaut. Die Wohltaten dieser mit der Zukunft rechnenden Maßregeln treten gerade jetzt in Erscheinung: je größer das Archiv ist, in um so höherem Maße kann es der jetzt überall herrschenden Raumnot in den Kanzleien abhelfen; für solche Staaten ist der gestiegene Preis für Altpapier nicht so sehr eine Quelle neuer Gefahren und Verluste, als vielmehr eine finanzielle Entschädigung für bewiesene Voraussicht. Nichts ist nämlich verkehrter als die Annahme, die Archive wollten Aktenauscheidungen hinderlich in den Weg treten: im Gegenteil, gerade sie haben alle Ursache, mit dem Wuste gründlich aufzuräumen; sie kämpfen nur für eine geregelte Auswahl, welche die Gewähr bietet, daß mit dem Nebensächlichen nichts Wichtiges zugrunde geht¹⁸⁷.

¹⁸⁷ Vgl. die sachgemäßen Bemerkungen, welche schon Spieß S. 69—73 diesem Gegenstande widmete.

In Oesterreich hat schon die bisherige Doppelverwaltung eine großzügige Lösung verhindert. Für unser Landesarchiv bedeutet es bei diesen Verhältnissen noch ein Glück, daß es im Jahre 1911 durch Zuweisung der bisher dem Landeskulturrate dienenden Lokalitäten im zweiten Stocke und somit des gesamten ehemaligen Musealgebäudes eine solche räumliche Erweiterung erfuhr, daß wenigstens die dringendsten Fragen der Lösung zugeführt werden können. Diese liegen zunächst in der Einziehung der bei den staatlichen Behörden erliegenden älteren Aktenmassen, um die wichtigen von ihnen der Verwaltung und Wissenschaft und die nebensächlichen der Skartierung oder, wie wir heute sagen können, der finanziellen Verwertung und Gewinnung von Materialien für die Papiererzeugung zu führen zu können; das Landesarchiv hat da zu sorgen, daß dieser notwendige Ausgleich ohne Schaden für unsere Kultur sich vollziehe, — eine ebenso verantwortliche als schwierige Aufgabe, welche die nächsten Jahre vollauf in Anspruch nehmen wird.

Schon aus diesen wenigen Angaben wird ersichtlich, wie viel neues Material auf diese Weise unserer ohnedies noch sehr des Ausbaues bedürftigen Landesgeschichte zuströmen wird. Diese bedarf gerade jetzt, wo der Heimatgedanke mächtig sich zu regen beginnt und wo man daran geht, den Unterricht in den Schulen auf bodenständige Grundlage zu stellen, dieser Zufuhr, um allmählich die Geschichte unseres Landes und seiner Kultur auf einen solchen Stand zu bringen, welcher ein wahrheitsgetreues Bild der Vergangenheit zu bieten vermag. Wie durch Pflege und Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung das Landesarchiv nunmehr auch dem heimatlichen Unterricht wichtige Bausteine liefert, so erhofft unsere Anstalt gerade von ihm die Verbreitung jenes Verständnisses für den Wert der schriftlichen Zeugnisse aus der Vorzeit, welches die sicherste Gewähr für ihre fernere Erhaltung bildet. Dadurch wird nicht nur die Aufgabe unseres Institutes erfaßt und erleichtert werden, sondern auch in unserer Jugend der Gedanke an den Gemeinsinn und an die Zukunft großgezogen, den unser Volk besonders in den Tagen der Not braucht, und ihm der Boden seiner Heimat geheiligt durch die Fülle der Geschichte in der Mannigfaltigkeit aller ihrer Denkmäler.

Die Umwälzung des Jahres 1818 bedeutet staatsrechtlich die Abkehr von jener Bahn, welche unter Josef II. den Höhepunkt ihrer Entwicklung genommen hatte, und die Rückkehr zu jener Linie, die am deutlichsten die Regierungszeit Maximilians I. aufweist. Seiner Staatskunst war es unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse gelungen, die noch ungefügen und verschiedenartig gestalteten österreichischen Länder einander näher zu bringen; durch eine bewundernswerte Verwaltungsorganisation wußte er um diese ein gemeinsames Band zu schlingen und sie zu einer losen Einheit zu verbinden. Wir haben gesehen, welche geistigen Werte sein Name bedeutet, und wie die Stände des Landes ob der Enns, welche unter ihm als selbständige Landschaft in den Bund der Nachbarländer eintraten, diesen seinen Ideen auf dem Landtage des Jahres 1571 in ihrem Wirkungskreise vollen Eingang verschafften.

Möge die Entstehung unseres jungen Staatswesens nicht nur politisch eine Abkehr von der Richtung Josefs II. und ein Zurückgreifen auf die Entwicklung unter Maximilian I. bedeuten, sondern auch geistig, möge vor allem in unserem engeren Heimatlande Oberösterreich bei Wahrung und voller Vertretung der Bodenständigkeit jener innige Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben wieder gewonnen werden, welcher in den Tagen des Landhausbaues hell leuchtend in Erscheinung getreten ist. Von den damaligen Gründungen ist das landschaftliche Archiv die einzige Anstalt, welche nicht nur die Stürme der Jahrhunderte überdauert, sondern auch vor 25 Jahren noch neue Wurzeln getrieben hat!